



Ministerium für Schule und Bildung NRW, 40190 Düsseldorf

Bezirksregierungen
Arnsberg, Detmold, Düsseldorf,
Köln und Münster

08. Dezember 2017
Seite 1 von 2

Aktenzeichen:
422-6.01.05-4874
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:
Johannes Geldmacher
Telefon 0211 5867-3438
Telefax 0211 5867-3670
johan-
nes.geldmacher@msb.nrw.de

Praxiselemente in den lehramtsbezogenen Studiengängen

Runderlass des Ministeriums für Schule und Bildung
vom 08. Dezember 2017
421/422-6.01.05-4874

Bezug:

RdErl. des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 28.06.2012
(BASS 20-02 Nr. 20), zuletzt geändert durch RdErl. vom 15.12.2016
(ABl. NRW. 01/17 S. 40)

In dem Bezugserlass wird die Nummer 3 wie folgt geändert:

1. Nach Absatz 6 wird folgender Absatz 7 eingefügt:

„Für eine schwangere oder stillende Praktikantin ist durch die Schulleitung der Schule, an der die Praktikantin eingesetzt wird, eine Gefährdungsbeurteilung für den schulischen Einsatzbereich zu erstellen. Aufgrund der Gefährdungsbeurteilung sind die gegebenenfalls erforderlichen Maßnahmen für den Schutz der Praktikantin und ihres Kindes zu treffen. Das Verfahren und die Einbeziehung des arbeitsmedizinischen Dienstes richten sich nach den jeweils aktuellen Handlungsempfehlungen, die das Ministerium für Schule und Bildung für die Erstellung von Gefährdungsbeurteilungen bei schwangeren Lehrerinnen veröffentlicht.

Anschrift:
Völklinger Straße 49
40221 Düsseldorf
Telefon 0211 5867-40
Telefax 0211 5867-3220
poststelle@msb.nrw.de
www.schulministerium.nrw.de

nisterium für Schule und Bildung für die Erstellung von Gefährdungsbeurteilungen bei schwangeren Lehrerinnen veröffentlicht.

Seite 2 von 2

Die Verantwortlichkeit der jeweiligen Hochschule während der hochschulischen Begleitveranstaltungen des Praxissemesters bleibt hiervon unberührt.“

2. Der bisherige Absatz 7 wird Absatz 8.

Der Runderlass tritt zum 01.01.2018 in Kraft. Er wird im ABI. NRW. veröffentlicht.

In Vertretung



Mathias Richter